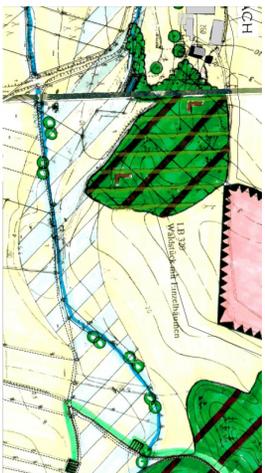


**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER MARKTGEMEINDE WOLNZACH,
RECHTSWIRKSAME PLANFASSUNG**

**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER MARKTGEMEINDE WOLNZACH,
PHOTOVOLTAIK FREIFLÄCHENANLAGE BRUCKBACH,
DECKBLATT Nr. 28**



Zeichenklärung

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BaUGB, § 1a Abs. 3 BaUGB, §§ 1-11 BauNVO)
SONDERGEBIET GEPLANT (§ 11 BauNVO)
Zweckbestimmung 'Photovoltaik - Freiflächenanlage'

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Flächen mit wirksamer Kiesabbaugenehmigung
- landwirtschaftliche Nutzfläche
- Baubestand
- Landwirtschaftliche Flächen mit besonderer ökologischer Bedeutung für die Hochwasserrückhaltung

GRÜNFLÄCHEN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 2, 5 und 6 BaUGB)

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 5 Abs. 2 Nr. 10 BaUGB (FNP),

- Wald mit besonderer Funktion für den Bodenschutz und das Landschaftsbild
- Hecken, Feldgehölze und Gehölzgruppen
- stehende Gewässer, Teiche
- Aufbau begleitender Pufferstreifen
- Fließgewässer mit Einzelbäumen

Verfahrensvermerk Flächenutzungsplan

1. Der Stadtrat von Wolnzach hat in der Sitzung vom 01.02.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BaUGB die Aufstellung des Flächenutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ersichtlich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BaUGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächenutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BaUGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächenutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der Änderung des Flächenutzungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BaUGB in der Zeit vom bis beteiligt.
5. Der Entwurf der Änderung des Flächenutzungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 5 Abs. 2 BaUGB in der Zeit vom öffentlich ausgestellt.
6. Die Marktgemeinde Wolnzach hat mit Beschluss des Stadtrats vom den Flächenutzungsplan in der Fassung vom festgesetzt.

Markt Wolnzach, den

(Siegel)

1. Bürgermeister Jens Maschold

7. Das Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Inn hat die Änderung des Flächenutzungsplanes mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BaUGB genehmigt.

Pfaffenhofen, den

(Siegel Genehmigungsbehörde)

8. Ausgefertigt

Markt Wolnzach, den

1. Bürgermeister Jens Maschold

(Siegel)

9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächenutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BaUGB ersichtlich gemacht. Der Inhalt des Bescheides ist dem Stadtrat bekannt gegeben. Der Stadtrat hat seinen rechtskräftigen Beschluss über den Flächenutzungsplan in der Fassung vom am in der Sitzung vom in der Sache Nr. beschlossen. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BaUGB sowie auf die Einsichtnahme des Flächenutzungsplans ersichtl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Markt Wolnzach, den

1. Bürgermeister Jens Maschold

(Siegel)

**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
MARKT WOLNZACH
DECKBLATT
SONDERGEBIET
PHOTOVOLTAIK-FREIFLÄCHENANLAGE BRUCKBACH
ENTWURF
NR. 28**

Dipl. Ing. STEFAN JOVEN
PLANUNGSBÜRO
Landschafts- Freizeitanplanung
Wasser-, Tiefbau

Ingsborstg. 22
81825 München
Mobil (0172) 27 28 887
Telefon (089) 43987339

M 1 : 5.000

gezeichnet: am 20.05.2025